Anmelde- /

des Veranstalters

Anschrift, Telefon- und Faxnummer

Rallye Club Haltern e.V. im ADAC

Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom 2018



START-NR.

Bei "Doppelveranstaltungen" muss für jede Veranstaltung ein elgenes Nennformular herausgegeben werden.

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Nennungseingang:

Berghaltern 57-59	Nenngeld EURO bar / Scheck	
45721 Haltern am See	Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Tel.:0160-7053245 Fax:02364-920 8210	Wertungsgruppe:	Klasse:
Veranstaltung: Automobil-Clubsport-Slalom 2018 – Lauf zur Süd-Westfalen-Trophy (SWT)		
Datum: 07.10.2018		
FZ-Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschrei	bung des Veranstalters:	Kfz-Schein:
Gruppe Serienfahrzeuge – Klasse		Wagenpass: □
Gruppe Verbesserte Fahrzeuge – Klasse		Verzichtserklärung: □
Sonstige Klasse gem. Auschreibung	— (SE Jahrgang – 2000- 2002)	DMSB-Lizenz:
Ortsolub		Vermerke
Ortsclub:		Techn. Kontrolle:
Fahrer – Name, Vorname:		
Straße:	*	
PLZ: Wohnort:		
geb. am: Staatsangehörigkeit:		
Tel.: Fax:		
E-Mail:	,	
□ DMSB-Lizenz -Nr.:		
□ ADAC- □ DMV- □ AvD- □ ADMV- Mitglied-Nr.:		
Fahrzeug / Fabrikat:		
Hubraum: ccm Kfz-Kennz. oder Wagenp		
Fahrzeugmindestgewicht:kg		
□ Doppelstarter Name/n:		
Zutreffendes unbedingt ankreuzen 🗵 !		
☐ Es wird versichert, dass der Fahrer / Teilnehmer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. ☐ Der Fahrer / Teilnehmer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.		
Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab. Bei falschen Angaben stellen der Fahrzeugeigentümer und / oder der Fahrer / Teilnehmer den in der Haftungsverzichtserklärung des		
Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers und / oder des Fahrers / Teilnehmers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Übungsund Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und / oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers und / oder des Fahrers für eine angemessene Rechtsverfolgung.		
Die Teilnahmegebühr (Nenngeld) ist bei der Abgabe dieser Anmeldung / Nennung zu entrichten.		
□ Das Nenngeld in Höhe von €URO ist in bar □ / als Scheck □ beigefügt / □ wurde am überwiesen (Kopie anbei).		
Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.		

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrer / Teilnehmer

Die Fahrer / Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Fahrer / Teilnehmer versichern, dass

- die in diesem Anmelde- / Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe zur Erzielung von Höchstigeschwindigkeiten und / oder klürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
 - das Fahrzeug in allen Punkten den Technischen Bestimmungen für Serien-Fahrzeuge / Verbesserte Fahrzeuge bei Automobil-Clubsport-Slalom-Wettbewerben des ADAC
- Westfalen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technische Fahrzeugkontrolle untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Sie erklaren mit Inrer Unterschrift weiter, dass sie von der DMSB-Rähmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der DMSB-Trägervereine, den Ausführungsbestimmungen für Automobil-Clubsport-Slalom-Wettbewerbe des ADAC Westfalen, der Technischen Bestimmungen für Serien-Fahrzeuge / Verbesserte Fahrzeuge bei Automobil-Clubsport-Slalom-Wettbewerben des ADAC Westfalen, dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA-/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Ausschreibungen, -Bestimmungen und -Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, DMSB- und ADAC-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass - sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder

einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, der ADAC, der ADAC Westfalen, die Schiedsrichter, die Veranstaltungsleiter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Ausschreibungen, Bestimmungen und Reglements vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Ausschreibungen, bestimmungen und Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,

sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Vollmacht für Einsprüche

Die Fahrer / Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer / Teilnehmer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Anmeldung / Nennung gegenseitig, den jeweils anderen in einem Einspruchsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Einsprüchen, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, und zur Stellung aller im Rahmen eines Einspruchsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Fahrer / Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Fahrer / Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Fahrem / Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Fahrern / Teilnehmern gehen vor !) und Helfern, den jeweils anderen Fahrern / Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, dem ADAC Westfalen, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promoto n' Serienorganisator, dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitaliedern

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlassigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe dieser Anmeldung / Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der / die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn / sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Veranstaltungsleiter, Schiedsrichter, Rennarzt, ADAC, ADAC Westfalen und dem Versicherungsschadensbüro. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB und / oder ADAC, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB- und / oder ADAC-Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und / oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s) Ort / Datum Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend: ☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils, bzw. ☐ ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrzetagergentamers)
(Rur erforderlich, wenn der Fahrzetagergentamers)
(Rur erforderlich, wenn der Fahrzetagergentamer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind – siehe vorstehende Angaben.)
(In der Beteiligung des in dieser Anmeldung / Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsfäufe zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Fahrern / Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Fahrern / Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporar geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, dem ADAC Westfalen, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor / Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob ber inlaningstreitzung gilt nicht und sonladen aus der Verlagenstellen der Verlagenstellen von der Verlagenstellen von der Verlagenstellen von der Verlagenstellen von der Verlagenstellen Ver

vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort / Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Fahrzeugeigentümers in Blockschrift